

ZKB Gold ETF

Exchange Traded Fund

in CHF, EUR und USD

Mit Möglichkeit der Sachauszahlung in Gold



Zürcher
Kantonalbank

Produktmerkmale

Im Gegensatz zu den bestehenden ETFs, denen meist ein Aktienindex oder ein Korb von Aktien zugrunde liegt, investiert der ZKB Gold ETF nur in physisches Gold. Die Währungstranche in CHF bildet den Wert von ca. 100 Gramm pro Anteil ab, bei den Währungstranchen EUR und USD entspricht 1 Anteil dem Wert von ca. 1 Unze Gold. Der Investor hat jederzeit die Möglichkeit, seine Anteile zu veräussern oder die Sachauszahlung in physischem Gold zu verlangen. Der ZKB Gold ETF ist an der SIX Swiss Exchange kotiert und wird täglich gehandelt. Die Kotierung stellt die Verbreitung aktueller Marktdaten und die Kostentransparenz zugunsten der Investoren sicher.

Zielpublikum

Sowohl institutionelle Anleger als auch Privatpersonen, die auf einfache Art und Weise an der Entwicklung des zugrundeliegenden Edelmetalls partizipieren möchten. Schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen ist es aufgrund der für sie geltenden Vorschriften erlaubt, sich am ZKB Gold ETF zu beteiligen, sofern sie von der Erweiterungsmöglichkeit der Anlagevorschriften unter Einhaltung der dazu in Art. 50 BVV2 formulierten Voraussetzungen Gebrauch gemacht haben.

Fondsart

ETF (Exchange Traded Fund), Anlagefonds schweizerischen Rechts, Kategorie 'Übrige Fonds für traditionelle Anlagen'.

Bezeichnung

Valor

ISIN

SIX Swiss Exchange Symbol

Reuters

Bloomberg

ZKB Gold ETF (CHF)

2 439 100

CH0024391002

ZGLD

ZGLD.S

ZGLD SW

ZKB Gold ETF (EUR)

4 753 352

CH0047533523

ZGLDEU

ZGLDEU.S

ZGLDEU SW

ZKB Gold ETF (USD)

4 753 354

CH0047533549

ZGLDUS

ZGLDUS.S

ZGLDUS SW

Fondsleitung

Balfidor Fondsleitung AG
Peter Merian-Strasse 47
CH-4002 Basel

Depotbank und Market Maker

Zürcher Kantonalbank
Bahnhofstrasse 9
CH-8001 Zürich

Postadresse: Postfach, CH-8010 Zürich

Währung

CHF/EUR/USD

Basiswert

Standardbarren à ca. 12.5 Kilogramm Gold (ca. 400 Unzen Gold)

Mindestzeichnung

CHF: 1 Anteil entspricht ca. 100 Gramm Gold
EUR: 1 Anteil entspricht ca. 1 Unze Gold
USD: 1 Anteil entspricht ca. 1 Unze Gold

Zeichnungsfrist

Der Handel wird mit der Kotierung aufgenommen. Eine Zeichnungsfrist wie bei den konventionellen Retailfonds wird nicht praktiziert.

Liberierung

Vgl. Bemerkung zur Zeichnungsfrist.

Ausgabepreis

Gegenwert, der dem Preis von ca. 100 Gramm Gold (CHF-Tranche) respektive 1 Unze Gold (EUR- und USD-Tranche) auf der Grundlage des Wertes der Standard Einheit eines Barren von ca. 12.5 Kilogramm (ca. 400 Unzen) mit handelsüblichem Feinheitsgehalt von 995/1000 oder besser im Ausgabezeitpunkt entspricht (abzüglich Verwaltungskommission).

Ausgabe und Rücknahme

Fondsanteile können auf täglicher Basis ausgegeben oder zur Rücknahme angedient oder an der SIX Swiss Exchange mit einer engen Geld/Briefspanne gehandelt werden. Die ZKB ist für das Market Making verantwortlich.

Sachauszahlung in Gold	Das Recht auf Sachauszahlung ist auf die Standardeinheit von Barren à ca. 12.5 Kilogramm mit handelsüblichem Feingehalt 995/1000 oder besser beschränkt. Die Kommission beträgt max. 0.20 % (zusätzlich zur dabei fälligen Rücknahmekommission von 1%) vom Gegenwert für die Standardeinheit. Andere handelsübliche Einheiten werden nur auf Antrag und bei Verfügbarkeit mit den im Zeitpunkt der Lieferung gültigen Fabrikationszuschlägen, Steuern und weiteren Kosten (Prägungskosten, Lieferung, Versicherung, Aufschlag für Feinheitendifferenz, etc.) zulasten des Anlegers mit marktüblichen Auslieferungsfristen bereitgestellt, wobei die Sachauszahlung in jedem Fall mindestens 12.5 Kilogramm umfassen muss.
Verwaltungskommission	0.40% p.a., der täglich publizierte ‚NAV‘ in CHF, EUR und USD zeigt den bereits um die Verwaltungskommission bereinigten Nettoinventarwert des Fonds.
Kotierung	Hauptsegment der SIX Swiss Exchange CHF: Erster Handelstag war der 15. März 2006. EUR/USD: Erster Handelstag war der 16. Januar 2009.
Laufzeit	Der Fonds besteht auf unbestimmte Zeit.
Rechnungsjahr	1. Oktober bis 30. September
Kundennutzen / Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Beim ZKB Gold ETF besteht im Gegensatz zu strukturierten Produkten kein Emittentenrisiko, da das investierte Gold als Sondervermögen ausgeschieden ist und vollumfänglich zur Deckung der Investorenansprüche dient. • Für sämtliche Währungsstranchen in CHF, EUR und USD findet keine Währungsabsicherung statt. • Hohe Liquidität: Die Vorgaben der SIX Swiss Exchange hinsichtlich maximalem Spread und Mindesthandelsmenge garantieren eine hohe Liquidität. • Über die Kotierung an der SIX Swiss Exchange ist die Verbreitung von aktuellen Marktdaten und innerer Wert des Fonds sichergestellt. • Der ZKB Gold ETF investiert ausschliesslich in physisches Gold. • Anleger können als Alternative zur Veräusserung der Anteile auch die Sachauszahlung in Gold verlangen. • ETFs bieten die vollständige Transparenz hinsichtlich Kosten und Gebühren an. • ETFs haben keine feste Laufzeit. Es fallen deshalb keine Rolloverkosten an.
Handel Sales Telekurs Internet	0041 44 293 65 04 0041 44 293 66 97 ZKB ETF www.zkb.ch/fonds
Verkaufsrestriktionen	USA / US persons
Risiko	Der ZKB Gold ETF ist ein Anlageprodukt, dessen Kurs im selben Ausmass wie der zugrundeliegende Basiswert (Gold) schwankt. Je nach Kursentwicklung kann der Kurs erheblich unter den Emissionspreis fallen. Beim ZKB Gold ETF besteht im Gegensatz zu strukturierten Produkten kein Emittentenrisiko, da das investierte Gold als Sondervermögen ausgeschieden ist und vollumfänglich zur Deckung der Investorenansprüche dient.
Weitere Informationen	Weitere Informationen über den Fonds können dem Prospekt und dem letzten geprüften Jahres- bzw. ungeprüften Halbjahresbericht entnommen werden. Der Prospekt mit integriertem Fondsreglement und die Jahres- bzw. Halbjahresberichte können bei der Fondsleitung, der Depotbank und allen Vertriebsträgern kostenlos bezogen werden.
Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.	
Aufträge nimmt jede Geschäftsstelle der ZKB sowie Ihre Hausbank gerne entgegen.	
Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Gespräche auf den oben erwähnten Linien aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.	
Zürich, 16. Januar 2009	